

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Gebührenordnung für gemeindliche Räume und Hallen

Inhaltsübersicht:

- I. Grundsätzliches
- II. Gebührenbefreiung
- III. Gebührenhöhe
- IV. Inkrafttreten

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Gebührenordnung für die gemeindlichen Räume und Hallen

I. Grundsätzliches

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer gemeindeeigenen Räume und Hallen ein Benutzungsentgelt nach dieser Gebührenordnung.

Die Gebühr setzt sich zusammen aus:

1. Grundnutzungsgebühr
2. Eines Heizkostenzuschlages
3. Eines Zuschlages für öffentliche Tanzveranstaltungen
Diese beträgt 100 % der Gebühr nach Ziffer 1 und 2
4. Eines Zuschlages für Auswärtige
Dieser beträgt 100 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 3
Der Zuschlag für Auswärtige wird erhoben, wenn der Nutznießer der Veranstaltungen nicht in der Gesamtgemeinde wohnt.
5. Eines Zuschlages für die Benutzung der Küchenausstattung
6. Einer Kautions

Die Gebühr ist mit der Ausstellung der Nutzungserlaubnis zur Zahlung fällig. Solange die Gebühr nicht bezahlt ist, hat die Nutzungserlaubnis keine Gültigkeit. Die Gemeinde ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zustellung der Nutzungserlaubnis die Räume anderweitig zu vergeben, wenn die Gebühr nicht innerhalb dieser Woche bei der Gemeindekasse eingegangen ist

II. Gebührenbefreiung

1. Die Benutzung durch die öffentlichen Schulen der Gemeinde, sowie im Rahmen von Lehrgängen und des Übungs- und Turnierbetriebes der örtlichen Vereine ist unentgeltlich. Dies gilt nicht, soweit Räume der alleinigen Nutzung eines Vereins zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen erhebt die Gemeinde einen Energiekostenbeitrag in Höhe von 3,21 €/qm und Jahr.

Bei Doppel- oder Mehrfachnutzung trägt der Nutznießer einen durch die Gemeinde festzusetzenden, anteiligen Betrag

2. Eine Gebühr wird nicht erhoben bei anderen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, wenn:
 - a) kein Eintrittsgeld erhoben wird und
 - b) keine Bewirtung erfolgt

3. Die örtlichen Vereine und selbständigen Abteilungen dürfen an zwei Veranstaltungen im Jahr Gemeinderäume oder Sporthallen in der Gesamtgemeinde soweit sie im Eigentum der Gemeinde stehen, kostenlos benützen. Die Inanspruchnahme der Schwendier Sporthalle gilt als zwei Veranstaltungen, wenn beide Teile in Anspruch genommen werden.
4. Betriebssportgruppen von Betrieben der Gesamtgemeinde haben eine Veranstaltung pro Jahr frei.

III. Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Größe und Ausstattung der Räume und bemisst sich wie folgt: (siehe Anlage)
Für die Nutzung der mobilen Bühnenelemente wird ein Entgelt von 1€ pro Element und Veranstaltungstag festgesetzt. Es wird eine Kautions von 100 € unabhängig von der Bühnengröße erhoben.

IV. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft
Mit dem Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung vom 07.02.1983 außer Kraft.

Schwendi, 10.12.2001

Günther Karremann
Bürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung für gemeindliche Hallen und Räume vom 10.12.2001

Einrichtung	Fläche in qm	Grundnutzungsgebühr in € pro Veranstaltungstag	Heizkostenzuschlag 01.09. – 30.04. und bei tatsächlicher Inanspruchnahme	Küchenbenutzung in €	Kaution in €
Sporthalle Schwendi	900	450	60	15	700
großer Teil	540	300	60	15	400
kleiner Teil	360	200	60	15	300
Sporthalle Schwendi Foyer	180	90	25	15	300
Rathaussaal Dachgeschoss	92	50	20	entfällt	250
Feuerwehrrhäuser Schwendi					
Schwendi Florianstüble	70	35	20	15	250
Bußmannshausen Florianstüble	24	15	10	15	250
Orsenhausen Florianstüble	28	15	10	15	250
Schönebürg Florianstüble	28	15	10	15	250
Schönebürg Dachgeschoss	60	30	20	15	250
Sießen i.W. Florianstüble	22	15	10	15	250
Kindergarten Bußmannshausen Jugendraum	110	55	20	15	250
Großer Teil	70	40	20	15	250
Kleiner Teil	40	25	20	15	250
Gymnastikraum Bußmannshausen	120	60	20	15	250
Turnhalle Orsenhausen	180	90	25	15	250
Gemeindesaal Großschafhausen	160	80	25	15	250
Mehrzweckraum Großschafhausen	42	25	15	15	150
Mehrzweckraum Schule Schönebürg	180	90	25	entfällt	250
Gemeindehalle Sießen im Wald mit Bühnenraum	340	170	40	15	250
Gemeindehalle Sießen i.W. ohne Bühnenraum	240	130	30	15	250
Gemeindehalle Sießen i.W. Bühnenraum	100	60	20	15	250